

Für gewerbliche Abfallerzeuger

# Restmüllentgelte 2018



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die für das Jahr 2018 gültigen Entgelte für die Restmüllentsorgung entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Die Preissteigerung beträgt im Vergleich zum Vorjahr rund 1,5%.

## Restabfall zur Beseitigung (Graue Tonne)

Jahresentgelt 2018 bei einmaliger Leerung / Woche, zzgl. MwSt.

Restmüllbehälter Volumen	Vollservice	Teilservice *
60 Liter	266,40 € / Jahr	239,76 € / Jahr
80 Liter	325,92 € / Jahr	293,28 € / Jahr
110/120 Liter	425,52 € / Jahr	383,04 € / Jahr
240 Liter	801,36 € / Jahr	721,20 € / Jahr
660 Liter	1.948,80 € / Jahr	-
770 Liter	2.226,00 € / Jahr	-
1.100 Liter	2.885,28 € / Jahr	-
2.500 Liter	6.211,68 € / Jahr	-
4.500 Liter	11.440,08 € / Jahr	-
5.000 Liter	12.706,80 € / Jahr	-

\*Teilservice nur in Angermund, Wittlaer, Kalkum, Hubbelrath, Knittkuhl und Unterbach

## Bitte beachten Sie:

- Mehrfach wöchentlich geleerte Behälter werden entsprechend der Anzahl der Leerungen in Rechnung gestellt.
- Für verschleißbare Behälter (Arztbehälter) wird ein Aufschlag von 15,12 € je Behälter und Jahr berechnet.

Für Fragen zu den Entgelten oder zu einem anderen Entsorgungsthema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unser Außendienst berät Sie auf Wunsch kostenfrei vor Ort und zeigt Ihnen nach Möglichkeit alternative Entsorgungswege und Einsparpotenziale auf. Nutzen Sie unsere Angebote und Erfahrungen.

# Die Gewerbeabfallverordnung – erste Erfahrungen

Seit dem 01.08.2017 ist die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft.

**Zur Erinnerung:** Ziel dieser abfallpolitischen Neuregelung ist eine hochwertigere und umfangreiche Wiederverwertung von Gewerbeabfällen. Die europaweit gültige fünfstufige Abfallhierarchie soll durch die Pflicht der Abfallerzeuger zur Getrennthaltung an der Anfallstelle besser umgesetzt werden.

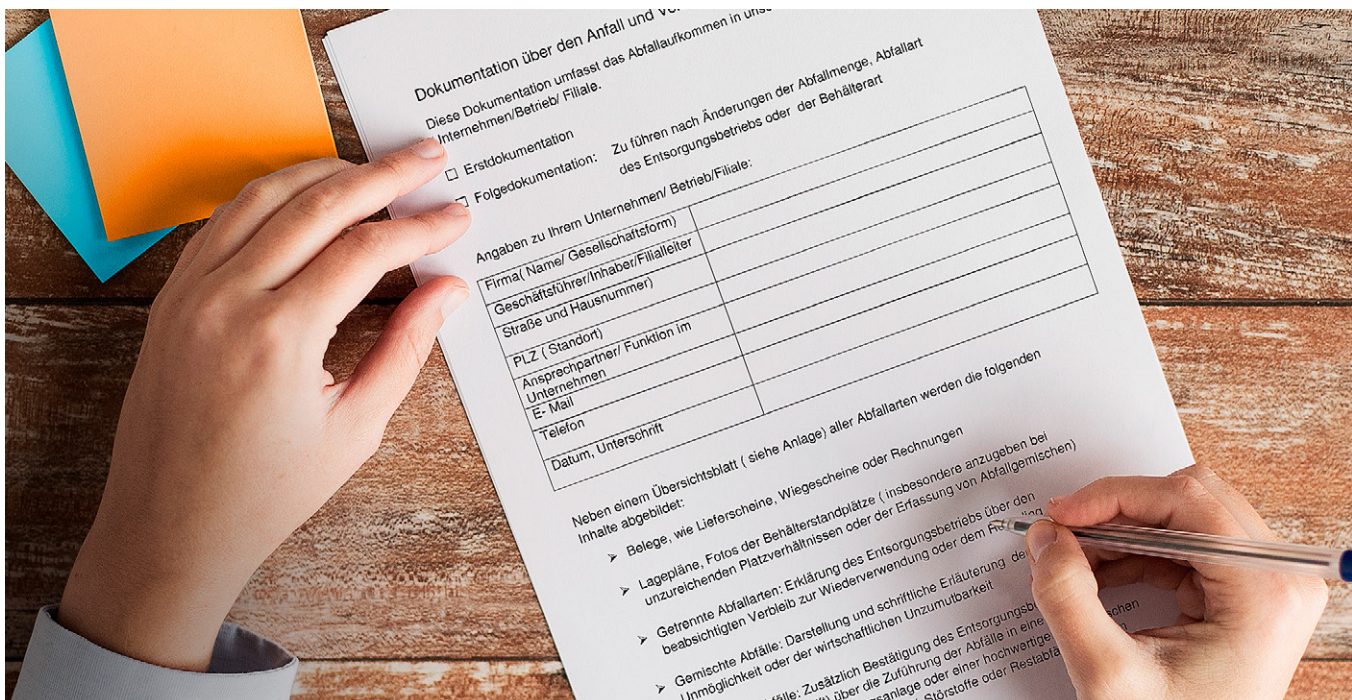
Für uns zeichnete sich nach dem 01.08.2017 sehr schnell ein zusätzlicher Informations- und Beratungsbedarf bei vielen von Ihnen ab. In zahlreichen persönlichen Gesprächen konnten wir gemeinsam mit Ihnen Anforderungen aus der Verordnung erörtern und Lösungen finden.

Wir können jetzt bereits ein erstes Zwischenfazit ziehen: Nahezu alle von uns beratenen Kunden trennen ihre Abfälle schon gemäß den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung. In Einzelfällen konnten wir für Kleinmengen einzelner Abfallfraktionen zusätzliche Behälter aufstellen. Dies führte mitunter auch zu einer Reduzierung der Entsorgungskosten – ein angenehmer Nebeneffekt für die Unternehmen.

Selbstverständlich sind wir weiterhin für Sie und Ihre Fragen sowie Anliegen da. Unser Informationsangebot umfasst einen Fragen- und Antwortkatalog, den wir für Sie online auf [www.awista.de](http://www.awista.de) eingestellt haben. Da Sie als Abfallerzeuger den Entsorgungsweg und die Mengen Ihrer Abfälle dokumentieren müssen, bieten wir Ihnen auf unserer Homepage auch zusätzliche Hilfestellungen an. So finden Sie dort Vordrucke, die Sie für die Dokumentation über Art und Verbleib Ihrer Abfälle downloaden und verwenden können.

Auf unseren Rechnungen über Entsorgungsleistungen finden Sie zudem eine Tabelle mit Abfallschlüsselnummern (AVV-Schlüssel), Umrechnungsfaktoren und Entsorgungsverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Ihnen die Umrechnung von Volumen auf Gewicht ermöglicht.

Wir sind für Sie da!



Sie wünschen eine kostenlose Beratung?

Nichts einfacher als das. Schreiben Sie uns einfach eine kurze Nachricht per Mail. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen: [gewerbe@awista.de](mailto:gewerbe@awista.de)  
Oder rufen Sie doch einfach direkt an: (0211) 830 99 111